



Neue Sparten- und Produktregelung für Versicherungskaufleute

Teilnovellierung der Ausbildungsordnung Versicherungskaufmann/ Versicherungskauffrau

► Mit einer Steigerungsrate von 4,1 Prozent hatte die Ausbildungsplatzentwicklung bei den Versicherungen den höchsten Anteil an den kaufmännischen Berufen in 2001. Mit einer Teilnovellierung sollen zusätzliche Ausbildungsplätze gewonnen sowie die bewährte Ausbildungsordnung zügig den neuen Entwicklungen angepasst und um Finanzprodukte erweitert werden. Die Ergebnisse der Teilnovellierung basieren auf der Neuordnung von 1996 und sind ohne sie nicht verständlich.¹

Sozialparteien verabreden Teilnovellierung

Seit dem Erlass der Ausbildungsordnung Versicherungskaufmann/Versicherungskauffrau (1996) ist der Finanzdienstleistungssektor durch erhebliche wirtschaftliche, gesellschaftliche und technische Veränderungen gekennzeichnet. Merkmale sind die Fusionen von Großbanken und Versicherungen und damit einhergehende veränderte Strukturen, Aufgabenfelder und Zielgruppen. Versicherungen drängen immer stärker in jene Geschäftsfelder vor, die Domänen von Banken und Kreditinstituten waren. Weitere Faktoren sind Anlagen in Fonds und Aktien und nicht zuletzt die verschiedenen Formen der Alterssicherung, beflügelt durch die rentenpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung, die unter dem Stichwort der „Riester-Rente“ neue wirtschaftliche Impulse ausgelöst haben. In den Versicherungsgesellschaften werden neue Produkte entwickelt und die Vertriebswege darauf ausgelegt.

Ausgehend davon haben das Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) im März 2001 eine Vereinbarung zur Berufsbildung abgeschlossen. Darin wurde verabredet

1. die Teilnovellierung der Ausbildungsordnung durchzuführen,
2. eine Berufsfachgruppe: Expertenteam Versicherungswirtschaft einzurichten.

Die Ausbildung von 1996

Die Gründe für eine Reform waren damals die Integration der Innen- und Außendiensttätigkeit, die mit den Veränderungen der Vertriebswege einherging, die Aufwertung der Kundenorientierung und die damit verbundene Verkaufs- und Beratungskompetenz, die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationssysteme und die Förderung beruflicher Handlungskompetenz.

Die versicherungstechnischen und kaufmännischen Aufgaben der Versicherungskaufleute reichen von der Bearbeitung von Anträgen bis zur Regulierung von Schadensfäl-



RAINER BRÖTZ

Dipl.-Soz., Leiter des Arbeitsbereichs
„Kaufmännische Dienstleistungsberufe und
Berufe der Medienwirtschaft, A.WE.B“ im
BiBB

len, von der Analyse der individuellen Bedarfslage der Kunden, der Präsentation entsprechender Lösungsvorschläge zu Versicherungsprodukten und Dienstleistungen bis hin zur kompetenten Betreuung der Kunden über den Vertragsabschluss hinaus.

Die wesentlichen Änderungen – die weitgehend auch nach der Teilnovellierung noch Bestand haben, waren:

1. Alle Auszubildenden müssen in den Bereichen *Antrag, Vertrag und Leistung* ausgebildet werden.
2. Es gibt *keine Trennung zwischen den Tätigkeiten im Innen- und Außendienst*. Dieser Schritt war von großer Bedeutung, da die Ausbildungsordnung von 1977 praktisch die Außendiensttätigkeit nicht vorsah.
3. Die Diskussion um eine Rund-um-Sachbearbeitung in den Versicherungsunternehmen wurde aufgegriffen und so bildungspolitisch dem Prinzip der *ganzheitlichen Handlung* entsprochen.
4. Die Schwerpunkte der Ausbildung lagen im *Privatkundengeschäft*. Darauf aufbauend ist das gewerbliche und Firmenkundengeschäft Gegenstand der Fortbildungsregelung zum/zur Versicherungsfachwirt/-in. Die *Fokussierung auf den Privatkunden ist durch die Teilnovellierung aufgehoben worden* (vgl. Übersicht 1).
5. Eine Vermittlung von Fachkenntnissen in mindestens zwei Sparten sollte die Berufsbreite sichern. Die Verordnung geht von den Sparten *Lebens-/Unfall-, Kranken- und Sachversicherung* aus. Die Orientierung erfolgte an den Normen auf EU-Ebene.
6. Die *Rolle der Mitarbeiter/-innen und ihre Bedeutung für das Unternehmen, die Aspekte Steuerung und Controlling, Europäischer Binnenmarkt und Umweltschutz* wurde hervorgehoben.
7. Erstmals wurde für die mündliche Prüfung in der Abschlussprüfung ein *Kundenberatungsgespräch* als Prüfungsform festgelegt, wobei der Prüfling die Rolle des Beraters und der Prüfer die Rolle des Kunden übernimmt.

(In einem Modellversuch wurden für die Mitglieder in den Prüfungs- und Aufgabenerstellungsausschüssen handlungsorientierte Materialien entwickelt, die in der Fachöffentlichkeit und Praxis breite Beachtung fanden und zwischenzeitlich auf andere kaufmännische Berufe übertragen werden konnten.²⁾

Die Veränderungen in Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan

Im Rahmen der Sachverständigenarbeit zur Teilnovellierung der Versicherungsausbildung, die im Januar 2002 begann und mit der 3. Sitzung der Sachverständigen im März abgeschlossen wurde, wurden Änderungen und Ergänzungen insbesondere in den zu vermittelnden Inhalten der Zweige und Produkte vorgenommen.

Im Spartenbereich Lebensversicherung/Unfallversicherung kann jetzt zwischen den Zweigen Lebensversicherung/Private Unfallversicherung und Finanzprodukte für Privatkunden gewählt werden.

Der Spartenbereich Krankenversicherung bleibt unverändert. Die meisten Veränderungen wurden im Spartenbereich Schadenversicherung vorgenommen. Dieser unterscheidet sich jetzt in den Zweigen Haftpflicht/Rechtsschutz, Kraftfahrt und Sachversicherung für Privatkunden und deckungsgleich für Gewerbekunden und freie Berufe. Damit wurde das Auswahlangebot für die Versicherungsbetriebe und die fachliche Qualifizierung der Auszubildenden

Übersicht 1 Zu vermittelnde Produkte in der Ausbildung Versicherungskaufmann/Versicherungskauffrau (Stand: 7. März 2002)

Spartenbereich	Zweige	Produkte	
Lebensversicherung/ Unfallversicherung (PK)	Lebensversicherung	Gemischte Versicherung Todesfall-Versicherung Risiko-Versicherung Termfix-Versicherung Private Rentenversicherung Zusatzversicherung	
	Private Unfallversicherung	Einzel-Unfallversicherung Kinder-Unfallversicherung	
	Finanzprodukte	Fondsgebundene LV Fondsgebundene Rentenversicherung Zusatzversicherung Finanzierung und LV inkl. Bausparen Investmentfonds Einzel-Unfallversicherung/ Kinder-Unfallversicherung	
Krankenversicherung (PK)	Private Krankenversicherung	Krankheitskosten-Vollversicherung Krankenhauskosten-Zusatzversicherung Krankenhaus-Tagegeldversicherung Reise-Krankenversicherung Pflegekosten-Zusatzversicherung Krankentagegeld-Versicherung Pflegekosten-Vollversicherung	
	Schadenversicherung Schaden 1 (PK)	Haftpflichtversicherung	Privathaftpflichtversicherung Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung Tierhalterhaftpflichtversicherung
		Rechtsschutzversicherung	Privat-, Berufs- und Verkehrsrechtsschutz für Nichtselbständige, Verkehrsrechtsschutz
	Schaden 2 (PK)	Kraftfahrtversicherung	Kraftfahrt-Haftpflicht-Versicherung Fahrzeugteil- und -vollversicherung Verkehrsservice-Versicherung
	Schaden 3 (PK)	Sachversicherung	Verbundene Hausratversicherung und Haushaltglasversicherung Verbundene Gebäudeversicherung (Abgrenzung zur Geschäftsversicherung)
	Schaden 4 (GK)	Haftpflichtversicherung für Gewerbe und freie Berufe	Betriebshaftpflicht Umwelthaftpflicht
	Schaden 5 (GK)	Kraftfahrtversicherung für Gewerbe und freie Berufe	Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung Fahrzeugteil- und -vollversicherung Verkehrsservice-Versicherung
	Schaden 6 (GK)	Feuerversicherung und Nebenzweige; Technische Versicherung	Geschäftsinhaltsversicherung Geschäftsgebäudeversicherung Ertragsausfallversicherung Maschinenversicherung Elektronikversicherung

PK = Privatkunden
GK = Gewerbekunden

den erweitert, ohne die Mindestanforderungen zu erhöhen. Für die Ausbildungsbetriebe bedeutet dies, dass sie in der gewohnten Form ausbilden können oder andere Akzente und Schwerpunkte in der betrieblichen Ausbildung im Bereich der Finanzprodukte für Privatkunden oder der Schadenversicherung für gewerblichen Kunden setzen können. Folglich sind die neuen Inhalte auch Gegenstand der

schriftlichen Abschlussprüfung. Damit wird die erworbene Endqualifikation ausgewiesen. Im Bereich der Gewerbekunden war dies bisher nicht möglich.

Für die Leistungserstellung im Versicherungsunternehmen bedeutet dies die Ausbildung in mindestens zwei Sparten und die Möglichkeit, über die Privatkunden auch im Bereich der Gewerbekunden und freien Berufe auszubilden. Mit der Auswahlregelung in der Abschlussprüfung wird sichergestellt, dass die berufliche und fachliche Vielfalt gewährleistet und eine Verengung auf einen Zweig und Gewerbekunden nicht zulässig ist. Darüber hinaus bietet

die Ausbildungsordnung die Möglichkeit, weitere Versicherungs- und Finanzprodukte des Ausbildungsunternehmens zum Gegenstand der Ausbildung zu machen. Ebenfalls neu und grundsätzlich überarbeitet wurde der KMK-Rahmenlehrplan durch die Sachverständigen der Länder.³ Im Unterschied zur alten Fächerkombination ist

der neue Rahmenlehrplan in zwölf Lernfelder konzipiert. Dem Charakter der Lernfeldkonzeption geschuldet, enthält er neben der exemplarischen Vermittlung von versicherungsspezifischen Fertigkeiten und Kenntnissen auch die Entscheidung zu eigenverantwortlichem Handeln, eingebettet in betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Entscheidungen.

Die teilnovellierte Ausbildungsordnung wird rechtzeitig zum 1. 8. 2002 in Kraft treten, damit in Schule und Betrieb nach dem neuen Ausbildungsrahmenplan und dem neuen Rahmenlehrplan ausgebildet werden kann.

Die Arbeiten zur Erläuterung der Ausbildungsordnung Versicherungskaufmann/-kauffrau sind im März unter der Moderation des BIBB aufgenommen worden. Die Ergebnisse sollen im Herbst 2002 der Praxis zur Verfügung gestellt werden.

Ausblick

Das BIBB wurde beauftragt, die *Einrichtung einer Berufsfachgruppe „Expertenteam Versicherungswirtschaft“* vorzubereiten.⁴ In einem ständigen Dialog der Sozialparteien – unter Einbeziehung der Länder, der Fachressorts von BMBF und BMWi und weiteren Experten – sollen u. a. die Themen Aus- und Weiterbildung in der Versicherungswirtschaft, Zusatzqualifikationen, Berufsschule, Prüfungswesen, Hochschulkompatibilität und die internationale Anerkennung von Berufsabschlüssen, Erkenntnisse aus dem Früherkennungssystem etc. behandelt werden. Im Rahmen der Sachverständigenarbeit wurde deutlich, wie eine Berufsfachgruppe ohne Zeitdruck perspektivische und zukunftsorientierte Themen wie Entwicklung der Finanzmärkte, Auswirkungen der Globalisierung, nachhaltiges Wachstum, Alterssicherung und Produktentwicklung diskutieren und entsprechende Entscheidungen für die Berufsbildung in diesem Berufsfeld vorbereiten kann.

Die *IT-Lernziele* in der Ausbildungsordnung werden unverändert beibehalten. Die Sozialparteien wollen zur Bedeutung von internetbasierten Netzsystemen zunächst Vorschläge erarbeiten und diese erproben. In einem Vorschlag des BWV heißt es dazu: „Die stärkere Berücksichtigung von IT-Lernzielen sollte durch Kennen und Handeln nach „Geschäftsoptimierungsprozessen“ in die bestehenden Lernziele integriert werden. Ziel dieser Integration ist „Medienkompetenz“ unter besonderer Berücksichtigung von internetbasierten Technologien.“⁵ Diese Lernziele sollen vom BIBB evaluiert und Erfahrungen für eine mittelfristige Neuordnung der Versicherungsausbildung gesammelt werden. Eine *Evaluierung* der Ausbildungsordnung Versicherungskaufmann/Versicherungskauffrau steht noch aus. Es bestehen zweifellos Forschungsdefizite hinsichtlich der Wirkungsweise und Umsetzung der geltenden Ausbildungsordnung, die aufgehoben werden müssen. Ferner ist zu prüfen, in wieweit mittelfristig eine *Neustrukturierung der Finanzdienstleistungsberufe* anzustreben ist.⁶ ■

Anmerkungen

- 1 Brötz, R.: *Reform der Berufsausbildung Versicherungskaufleute*. In: *Gewerkschaftliche Bildungspolitik* 11/12 1995
- 2 Breuer, K.; Höhn, K.: *Wirtschaftsmodellversuch, Entwicklung und Implementation eines Qualitätsförderungssystems für die handlungsorientierte Abschlussprüfung zum Versicherungskaufmann/zur Versicherungskauffrau auf der Grundlage der Ausbildungsverordnung vom 8. 2. 1996, Abschlussbericht, 1999*
- 3 *KMK Rahmenlehrplan Versicherungskaufmann/Versicherungskauffrau Stand 19. 4. 2002*
- 4 Sauter, E.: *Ein neues Paradigma für die Konstruktion von Berufsbildern*. In: *WSI Mitteilungen* 1/2002, Pütz, H.: *Beschluss des Bündnisses für Arbeit wird missachtet*. In: *BWP* 30 (2001) 6
- 5 *Bildungspolitische Vereinbarung zwischen BWV und ver.di vom 2. 7. 2001*
- 6 Brötz, R.: *Berufsausbildung im Rahmen wirtschaftlicher und technischer Veränderungen betrachtet an der Berufsentwicklung im Finanzdienstleistungsbereich, unv. Manuskript 2001*

Lernfelder		Zeitrichtwerte (in Std.)		
		Nr.	1. Jahr	2. Jahr
1	Die Berufsausbildung selbst verantwortlich mitgestalten	40		
2	Grundzüge des Versicherungsmarktes darstellen	60		
3	Verträge anbahnen	60		
4	Verträge der Hausratversicherung bearbeiten	100		
5	Verträge der Wohngebäudeversicherung bearbeiten	60		
6	Eine Versicherungsagentur gründen		80	
7	Verträge der Lebens- und Unfallversicherung bearbeiten		80	
8	Privatkunden über Finanzprodukte beraten		60	
9	Verträge der Privaten Krankenversicherung bearbeiten		60	
10	In einer Versicherungsagentur arbeiten			120
11	Verträge der Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung bearbeiten			80
12	Verträge der Kraftfahrtversicherung bearbeiten			80
Summe (insgesamt ...)		320	280	280

Übersicht 2 Lernfelder für den Ausbildungsberuf Versicherungskaufmann/Versicherungskauffrau (Stand: 19. April 2002)